

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11

Certificate of Manufacturer Qualification for welding steel according to DIN 18800-7:2008-11

Klasse E

Dem Hersteller
it is hereby certified that the firm

**IMG Ingenieurtechnik und
 Maschinenbau GmbH**

wird für den Schweißbetrieb in
in the plant

18069 Rostock, Industriestraße 8

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:
is qualified to carry out welding works in the following fields of application:

Normen/Regelwerke
DIN-Standards/Regulations

DIN 18800-7:2008-11
DIN 15018 **DIN 19704** **DIN EN 12811**
DIN 18801 **DIN 4132**
DIN 18808 **DIN 4420**

Schweißprozesse
Welding Processes

111 - Lichtbogenhandschweißen (E)
135 - Metall-Aktivgasschweißen (v-MAG)
136 - Metall-Aktivgasschweißen mit Fülldrahtelektrode

Grundwerkstoffe
Parent Metals

S235, S275, S355
und allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-30.1-1 des DIBt. (S355 M)
sowie andere zugelassene Werkstoffe nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau
- sowie hochfeste schweißgeeignete Feinkornbaustähle bis S960 nach DIN EN 10025-6

Erweiterungen/Einschränkungen
Extensions

Anwendung von v-MAG nur mit gültiger Verfahrensprüfung.

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)
Welding Coordinator
(Name, christian name, date of birth, profession)

Bregulla, Mathias
Schweißfachingenieur

geb.: 06.04.1966

Vertreter

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)
Deputy
(Name, christian name, date of birth, profession)

Hentschel, Christian geb.: 22.02.1985
International Welding Engineer

Czekalla, Katrin geb.: 29.09.1980
International Welding Engineer

Bemerkungen
Remarks

siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum
Validity period

vom 25.05.2013 bis 24.05.2016

Bescheinigungs-Nr.
Verification Certificate No.

G 739/2001

ausgestellt am
Issued on

11.09.2013

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite
General requirements
p.t.o.

Dr. Koch

Leiter der Prüfstelle
(Name, Unterschrift, Stempel)



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor.

Weitere Stellv. SAP: Öhlschlägel, Ralph (IWT) ; geb.: am 15.03.1973

Verteiler

- Antragsteller (Original)
- Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes (sofern gewünscht)
- Zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
- Z.d.A.